

# Sitzungsvorlage

SV-10-0326

Abteilung / Aktenzeichen

Datum Status

O1 - Büro des Landrats / O1.81-ÖPNV-S60 Nottuln-Münster 03.09.2021 öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Kreisentwicklung	20.09.2021	
Kreisausschuss	22.09.2021	
Kreistag	29.09.2021	

Betreff Linienführung der S60 (Nottuln – Münster); hier: Anbindung des Ortsteils Nottuln-Darup

## **Beschlussvorschlag:**

- 1. Zur Optimierung der Linienführung der S60 wird die Variante 1 pilothaft für die Dauer von zwei Jahren zum Fahrplanwechsel im Januar 2022 beschlossen. Dabei wird der Ortsteil Darup in den Takt der S60 mit der Haltestelle "Alter Hof Schoppmann" aufgenommen. Zur Verkürzung der Fahrtzeit fährt der Schnellbus lediglich zentrale Haltestellen innerhalb der Ortslagen an. Die Schleife durch "Nottuln-Süd" wird weiterhin durch morgendlichen und abendlichen D Fahrten angefahren.
- 2. Die Verwaltung/ZVM Bus wird beauftragt, das Einvernehmen mit der Gemeinde Nottuln bezüglich der Variante 1 herzustellen
- 3. Mit Erteilen des Einvernehmens wird die Verwaltung/ZVM Bus beauftragt, die Änderungen umzusetzen.

- 11	nte	ore	ack	۱ri	ft

Sitzungsvorlage Nr. SV-10-0326

## I. Sachdarstellung

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 23.06.2021 beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, realisierbare und finanzierbare Varianten der Angebotsverbesserung, -veränderung bzw. -ergänzung auf der SchnellBus-Linie S60 zu erarbeiten.

Unter Berücksichtigung von Angebotsvarianten aus der Politik bzw. der Gemeinde Nottuln, die allesamt die Anbindung des Ortsteils Darup beinhalten, verblieben nach der Analyse zwei Angebotsszenarien, die dem Anspruch an eine SchnellBus-Verbindung mit direkter Linienführung über die Autobahn A43 von und zur Stadt Münster gerecht werden.

## Variante 1:

Bei der Variante 1 werden Montag bis Freitag alle 32 Fahrten der SchnellBus-Linie S60 bis zum Ortsteil Darup direkt – ohne Bedienung der heutigen Haltestellen im Bereich Nottuln-Süd ("Haus Markus", "Cilly-Aussem-Weg", "Alter Kirchweg", "Carl-Diem-Ring", "Lerchenhain", "Süd" und "Steinstraße") – geführt. Die außerhalb der Stammtaktlage durchgeführten fünf D-Fahrten bedienen weiterhin das Wohngebiet "Süd". Hierdurch wird die Linienführung auf zentrale Haltestellen innerhalb der Ortskernlage zentriert, wie es einem Schnellbus entspricht.

Intention ist es, die Schnellbuslinie S60 auf die zentralen Haltestellen in den Ortslagen zu begrenzen, die allesamt fußläufig oder mit dem Rad zu erreichen sind. Zusätzliche Anschlussbusse sind bei der überschaubaren Größe der Ortslage Nottuln nicht notwendig. Die Schleife durch Nottuln-Süd führt letztlich zu einer unattraktiven Fahrzeitverlängerung, wie sie für eine Schnellbuslinie nicht sinnvoll ist. Dies wurde umfangreich für alle Schnellbuslinien im Kreis Coesfeld im Rahmen der Beratung und Beschlussfassung des Nahverkehrsplanes Kreis Coesfeld erörtert. Die Fachleute für die Planung von Schnellbusverkehren haben daher deutlich empfohlen, dass Schnellbusse auf direkter "starker" Achse von A nach B geführt werden und nicht weitergehende Schleifen durch Wohngebiete angefahren werden. Dies wurde beispielsweise auch beim X90 so konzipiert und berücksichtigt. Daher wird empfohlen, dies auch bei der beabsichtigten Pilotphase zu berücksichtigen. Zudem ist auch die Anbindung des Ortsteils Darup mit einer Haltestelle "Alter Hof Schoppmann" sinnvoll, um auch für diesen Ortsteil eine attraktive Anbindung an die Verkehre nach Münster zu ermöglichen sowie umgekehrt auch, um das Naturschutzzentrum Kreis Coesfeld, wie auch den Alten Hof Schoppmann insgesamt mit seinem umfangreichen Veranstaltungsprogramm, besser an den ÖPNV anzubinden.

## Variante 1b:

Bei der Variante 1b werden Montag bis Freitag alle 32 S-Fahrten der SchnellBus-Linie S60 bis zum Ortsteil Darup – auf verkürztem Linienweg durch "Süd" mit Bedienung der heutigen Haltestellen "Haus Markus", "Cilly-Aussem-Weg" und "Alter Kirchweg" – geführt. Lediglich die außerhalb der Stammtaktlage durchgeführten fünf D-Fahrten bedienen noch das gesamte Wohngebiet "Süd" (incl. "Carl-Diem-Ring", "Lerchenhain", "Süd" und "Steinstraße").

Durch die Aufgabe der Befahrung der großen Schleife (mit den Haltestellen "Carl-Diem-Ring", "Lerchenhain", "Süd" und "Steinstraße") wäre bei 155 der 371 Ein- und Aussteiger/innen eine Neuorientierung des Verkehrsverhaltens notwendig.

Eine im Vorfeld unter Beteiligung von RVM und ZVM Bus durchgeführte Streckenbereisung zeigte auf, dass die durch die Einkürzung des Linienweges in "Süd" gewonnene Fahrzeit für eine Bedienung von Darup zwar rechnerisch, aber nur unter optimalen Bedingungen (trockenes Wetter, geringes Verkehrsaufkommen, keine etwaigen Behinderungen) ausreicht. Eventuell anfallende Verspätungen aus Münster heraus würden bis Darup mitgeführt werden und zu einem verspäteten Einsatz der Fahrt in Darup führen. Folglich würden gewünschte Anschlüsse in Münster nicht mehr gesichert er-

Kreis Coesfeld

Sitzungsvorlage Nr. SV-10-0326

reicht. Dieses Risiko könnte durch die gänzliche Einkürzung der Schleife durch Nottuln-Süd minimiert werden.

## Variante 2:

Im Rahmen eines Testbetriebs für die Dauer von 2 Jahren werden Montag bis Freitag die heute in Nottuln endenden D-Fahrten der SchnellBus-Linie S60 bis in den Ortsteil Darup verlängert. Der Linienweg verläuft direkt – ohne Bedienung von Nottuln-Süd. 69 der 371 Ein- und Aussteiger/innen wären von dieser Umstellung betroffen.

Die Zeitlagen der D-Fahrten werden passgenau für Berufspendler/innen und Schüler/innen an die ermittelte Bedarfssituation angepasst. So erreichen die drei morgendlichen D-Fahrten gegen 7 Uhr, 7.30 Uhr und 8.00 Uhr die Stadt Münster. Am Nachmittag werden die bestehenden D-Fahrten um 15.39 Uhr und 16.39 Uhr bis Darup verlängert.

Bislang bestehende Bedienungseinschränkungen wie "nur Montag bis Donnerstag" oder "nur an Schultagen" werden auf eine Bedienung "Montag bis Freitag an Schul- und Ferientagen" aufgestockt.

#### Variante 2b:

Die Variante 2b beinhaltet das Angebot der Variante 2 ergänzt um eine frühe nachmittägliche Rückfahrt von Münster nach Darup gegen 13.39 Uhr.

Durch die Umsetzung der Varianten 1 bzw. 1b sind aufgrund der verschlechterten Bedienung für die heutigen Fahrgäste aus Nottuln-Süd Fahrgast- und somit Einnahmeverluste zu erwarten.

Dahingegen würde die Umsetzung der Variante 2 bzw. 2b zwar auch auf einen Teil der heutigen Fahrgäste aus Nottuln-Süd negative Auswirkungen haben, aber aufgrund des Entfalls der Bedienungseinschränkungen bzw. der Einführung einer zusätzlichen Fahrt auch für die Nottulner Fahrgäste insgesamt eine Verbesserung darstellen und somit zu einer Attraktivitätssteigerung führen.

Bei allen Varianten ist zu berücksichtigen, dass in dem Korridor "Nottuln – Münster" neben der Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM) auch die Fa. Veelker GmbH Konzessionsrechte besitzt. Eine mögliche Konkurrenz zwischen der gemeinwirtschaftlich erbrachten SchnellBus-Linie S60 "Nottuln – Münster" und der eigenwirtschaftlich konzessionierten RegioBus-Linie R62/R63 "Coesfeld – Nottuln – Münster" ist noch durch die Bezirksregierung Münster als zuständige Genehmigungsbehörde zu prüfen.

## II. Entscheidungsalternativen

Das bisherige Angebot bleibt weiter unverändert bestehen.

## III. Auswirkungen /Zusammenhänge (Finanzen, Personal, IT, Klima)

#### Variante 1

Für die Umsetzung der Variante 1 – Verlängerung der 32 S60-Fahrten bis Darup mit vollständigem Entfall der Bedienung Nottuln-Süd und 5 unveränderten D60-Fahrten – ist mit Kosten in Höhe von ca. **40.000 Euro/Jahr** zu rechnen.

#### Variante 1b

Für die Umsetzung der Variante 1b – Verlängerung der 32 S-Fahrten bis Darup mit Teilbedienung Süd und 5 unveränderten D-Fahrten – ist mit Kosten in Höhe von ca. **69.000 Euro/Jahr** zu rechnen.

Kreis Coesfeld

Sitzungsvorlage Nr. SV-10-0326

# Variante 2

Für die Umsetzung der Variante 2 – Verlängerung D60-Fahrten bis Darup mit vollständigem Entfall der Bedienung Nottuln-Süd und zusätzlichen D-Fahrten in den Ferien und an Freitagen – ist mit Kosten in Höhe von ca. **23.000 Euro/Jahr** zu rechnen.

# Variante 2b

Für die Umsetzung der Variante 2b – Angebot Variante 2 ergänzt um eine werktägliche Zusatzfahrt – ist mit Kosten in Höhe von ca. **43.000 Euro/Jahr** zu rechnen

# IV. Zuständigkeit für die Entscheidung

Für die Entscheidung ist der Kreistag zuständig (§ 26 Abs. 1 KrO NRW).